

AZ: 66.2 Herr Zang / Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0289/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Innenstadtkonzeptes
Überdachter Spielplatz in der Freifläche
"Am Klostergraben"
hier: Beschluss zur Einleitung der
Planung (Planungsbeschluss)**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung beschließt die Beauftragung der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes
hier: Bereich überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“
an das Planungsbüro WES.

ISEK:

Innenstadt attraktiver machen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sollen aus den für die Umsetzung des Großfleckens zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in eine neue Haushaltsstelle übertragen werden.
Ein Angebot des Planungsbüros WEG liegt vor (ggf. im nicht öffentlichen Teil zu beraten).

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2015 die von drei Planungsbüros erstellten städtebaulichen Entwürfe zur Kenntnis genommen (Vorlage 0573/2013/DS; TOP 7). Der Oberbürgermeister hat die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu einem Informationsgespräch am 10.12.2015 eingeladen. Am 05.11.2016 fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Planungsworkstatt statt. Die Ergebnisse sind dem Planungs- und Umweltausschuss mitgeteilt worden (Vorlage 0850/2013/DS; TOP 20).

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2017 Beschlüsse zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes gefasst (Vorlage 0889/2013/DS; TOP 32). Die Verwaltung überarbeitete hierzu den vorgelegten Übersichtsplan mit der Darstellung einzelner Maßnahmen (Anlage B).

Eine Aufteilung des Innenstadtkonzeptes in einzelne Teilbereiche ist notwendig, um die Umsetzung mit ihren zeitlichen und planerischen Voraussetzungen besser greifen zu können. Die Abgrenzung der Planungsräume ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage A) dargestellt. Der Bereich Lütjenstraße, Mühlenbrücke, Proppes Gang befindet sich zur Zeit in der Umsetzung, für den Bereich Großflecken liegt die Entwurfsplanung mit Stand vom 23.01.2019 vor.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2018 weiterführende Beschlüsse zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes – Umgestaltung des Großfleckens (vom Rathaus bis zum Gänsemarkt) (Vorlage 0162/2018/DS; TOP 10) gefasst.

Dem Änderungsantrag der CDU Ratsfraktion zu Punkt 2) der Verwaltungsvorlage

„ein Spielplatz ähnlich dem im DOC wird im Am Klostergraben bis auf den Gehweg errichtet, so dass er von der Holsten-Galerie sichtbar ist“

wurde zugestimmt.

Hiernach soll der Bereich „Am Klostergraben“ mit einem Spielplatz ähnlich dem im DOC, also mit Überdachung, versehen werden. Der Bereich bildet den östlichen Teil der geplanten Grünverbindung zwischen den Teichuferanlagen und dem Klostergraben und ist das Entree zur Grünanlage Klosterinsel.

Mit der Planung soll das Büro WES (Hamburg) beauftragt werden. Das Büro WES ist mit der Entwurfsplanung zum Großflecken beauftragt und weist aus diesem Grund sowie der hervorragenden Planungskompetenz für Freiraum- und Spielplatzplanung eine besondere Eignung für die Planung auf.

Zunächst sieht die Verwaltung die Beauftragung der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung vor. Die weiteren Planungsstufen, wie Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vergabe und Bauüberwachung werden nach weiteren Beschlussfassungen zum Entwurf über einen Stufenvertrag abgerufen.

Der Verwaltung liegt ein Angebot von WES über alle Planungsphasen (außer Grundlagenermittlung) inkl. eines Beteiligungsverfahrens für Kinder vor. Haushaltsmittel für die Planungskosten stehen zur Verfügung.

Eine Teilleistung der Entwurfsplanung ist die Kostenberechnung. Ausgehend von dieser Kostenberechnung werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Herstellung des überdachten Spielplatzes in der Freifläche „Am Klostergraben“ ermittelt.

Die Entwurfsplanung wird in den Fachausschüssen vorberaten, dem Stadtteilbeirat zur Stellungnahme gegeben und abschließend durch die Ratsversammlung beschlossen (Baubeschluss).

Nach dem Baubeschluss wird die Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung beauftragt (vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel).

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Weiterentwicklung der Innenstadt, Planungsgrenzen (Stand 30.01.2019) Anlage A
- Innenstadtkonzept Handlungs- und Maßnahmenvorschläge (Stand 21.03.2017), Anlage B